



Insektenschutz

Biologische Vielfalt



Insektenschutz

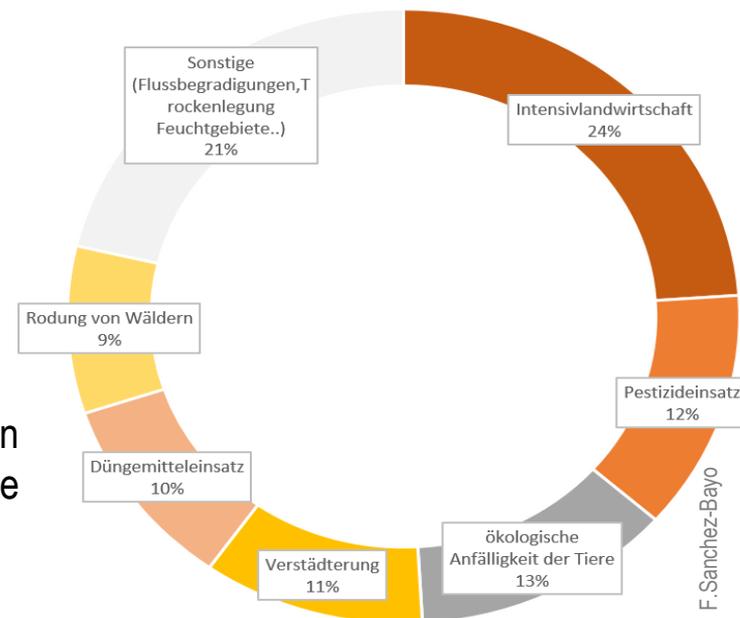
- Das Insektensterben ist aktuell ein viel diskutiertes Thema. So beschäftigt sich auch die Stadt Damme seit längerer Zeit mit diesem Problem und darüber hinaus mit der gesamten Thematik der Flora und Fauna
- Trotz verschiedenster, sowohl nationaler, als auch internationaler Gegenmaßnahmen schwindet die Biologische Vielfalt (Biodiversität; Vielfalt aller Arten und Lebensräume) seit vielen Jahren
- Die Biologische Vielfalt stellt somit die Grundlage unserer Existenz und wir alle sollten einen Betrag für deren Erhalt leisten

Laut dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sind

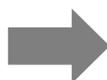
„fast drei Viertel aller Tierarten in Deutschland [...] Insekten. Sie sind für unsere Ökosysteme unverzichtbar, unter anderem für die Bestäubung von Pflanzen, für Nährstoffkreisläufe, den Abbau organischer Masse, die biologische Schädlingskontrolle, die Gewässerreinigung und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Allerdings ist sowohl die Gesamtmenge, als auch die Artenvielfalt bei den Insekten rückläufig. Beim Insektensterben handelt sich nicht um ein lokales oder regionales Phänomen, sondern um eine bundesweite und klar belegbare Entwicklung“ (BMU).



- Die Ursachen für den Insektenrückgang sind vielfältig und komplex:
 - flächenmäßig hohe Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
 - Verlust der Strukturvielfalt mit einer Vielzahl an Blühpflanzen
 - Intensivierung in der Agrarlandschaft
 - Eutrophierung von Böden und Gewässern
 - Lichtverschmutzung in und um Siedlungen
 - Flächenverbrauch u. a. m.
- Hausgärten, Friedhöfe, Parkanlagen, Grünzüge, sowie kleinere und größere öffentliche Grünflächen bieten zum Teil einen nachhaltigen Lebensraum für zahlreiche Arten. Dennoch ist auch hier eine Verbesserung der Gesamtsituation anzustreben
- Hauptursache für den Insektenrückgang im unbesiedelten Außenbereich: Die landwirtschaftliche Nutzung trägt, je nach Untersuchungsmethode, mit bis zu 80% zum Insektensterben aufgrund von Monokulturen und den Einsatz von Pestiziden bei



- Intensivlandwirtschaft
- Pestizideinsatz
- ökologische Anfälligkeit der Tiere
- Verstädterung
- Düngemiteleinatz
- Rodung von Wäldern
- Sonstige (Flussbegradigungen, Trockenlegung Feuchtgebiete..)



Ohne eine grundsätzliche Änderung im Bereich der Landwirtschaft wird es schwierig, einen nachhaltigen Erfolg auf dem Gebiet des Insektenschutzes zu erzielen !

HANDLUNGSFELDER + MASSNAHMEN



Welche Möglichkeiten gibt es, ein insektenfreundliches Umfeld zu schaffen?

1. Private Hausgärten

- Anlegung von Arten- und strukturreichen Blühflächen / Blühstreifen
- Verwendung von heimischen Gehölzen, Stauden und Obstbäumen
- Schaffung von naturnahen Teichen / Kleinstgewässern
- Vielfalt durch Kleinstlebensräume schaffen (Ruderalflächen usw.)
- Reduzierung der Pflegeintervalle und Verzicht auf Einsatz von Pestiziden
- Umgestaltung vegetationsloser, steriler Steingärten, Schotterflächen usw.
- Insektenfreundliche Dach- und Fassadenbegrünung
- Gezielte Pflanzenauswahl für mehr Artenvielfalt auf dem Balkon
- Einsatz praxistauglicher Insektennisthilfen
- u.a. m.

2. Öffentliche Hand

- Schaffung von Biotopstrukturen auf städtischen Flächen für Tiere und Pflanzen im inner- und außerstädtischen Bereich:
- Im Bereich der Baugebiete, öffentlicher Plätze (z. B. Bexadde –Obstwiese)
- Begrünung/Optimierung nicht genutzter Flächen: z. B. in Gewerbegebieten
- Zurückgewinnung von Wegeseitenrändern: z. B. aktuell Osterfeiner Mark
- Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden, Einsatz von Heißluftunkrautgeräten
- Reduzierung der Pflegeintensität auf ökologisch geeigneten Flächen
- Pflanzung von Bäumen / Obstgehölzen, Neugestaltung von Beeten
- Anlegung von Blühstreifen



Bexaddetal Quelle Pohlmann



Heuhechel Bläuling



Dammer Schweiz
Nienhäuser Talwiesen



Bexaddetal Nabu /
Streuobstwiese



Distelfalter



Pinselkäfer

HANDLUNGSFELDER + MAßNAHMEN

3. Städtische Bauleitplanung

- Ökologische Festsetzungen innerhalb der Bauleitplanung:
- Vorgaben für Anpflanzungen und deren Sicherung:
 - z. B. 2 Obstgehölze je Grundstück, Einfriedigung von Grundstücken durch „lebendige“ Hecken nach Vorgabe (Kernartenliste)
 - Ausschluss der Verwendung von Nadelgehölzen (Kernartenliste)
 - Verwendung von autochthonem (standortheimischen) Pflanzenmaterial
 - Keine Steinbeete, Anlage naturnaher Beete in Absprache mit den Anwohnern
- Maßnahmen des Artenschutzes: Anbringung von Nistkästen / Nisthilfen für Vögel und Insekten
- Entwicklung von Blühstreifen, Ruderalflächen und Altgrasstrukturen
- Anlegung von Kompensations- und Biotopflächen innerhalb des Stadtgebietes
- Nachhaltige Bewirtschaftung / Entwicklung von ca. 35 ha städtischen Ausgleichsflächen und ca. 30 ha Flächen der Flächenagentur auf dem Gebiet der Stadt Damme in Kooperation mit den örtlichen Naturschutzverbänden
- Verpachtung städtischer Flächen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte

4. Einbindung gesellschaftlich relevanter Gruppen

- Zusammenarbeit und Unterstützung umweltrelevanter Gruppen im Stadtgebiet
- Unterstützung der örtlichen Schulen (Umweltbildung)
- Informationsaustausch: Landvolk, LWK, Unterhaltungsverbände, Naturschutzverbände u.a.m.

5. Ziel

- Sensibilisierung der Bürger hinsichtlich der Thematik der Biologische Vielfalt



ENDE

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Stand 19.08.2019



Wiesenglockenblume



Wiesensalbei / Magerite



Wildbiene auf Färberkamille